



# De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

Mai 1971

Nr. 5

## **Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung (Tel. 221)**

Bürgermeister  
Freitag 16.30—17.30 Uhr

Gemeindedirektor  
Dienstag 15.00—17.00 Uhr

Büro  
Mo., Mi. und Do. 10.00—13.00 Uhr  
Di. und Fr. 14.00—17.00 Uhr

Amtsverwaltung  
Am letzten Freitag  
im Monat 14.30—16.30 Uhr

Gerichtsvollzieher  
Di. und Fr. 15.00—16.00 Uhr

**Sprechstunde des Bürgermeisters  
„Hinterm Hainberg“**  
Am 2. Do. im Mon. (Gastwirtschaft  
W. Steinbach) 19.00—20.00 Uhr

**Öffnung  
der Gemeindebücherei (Schule)**  
Dienstag 15.00—16.30 Uhr  
Am 1. u. 3. Montag  
im Monat 19.30—20.30 Uhr

**Öffnung der Heimatstube  
„Oberes Lahntal“ (am Schulhof)**  
Mittwoch 15.00—17.00 Uhr  
Sonntag 11.00—12.00 Uhr

**Öffnung der Viehwage**  
„In der Au“ (Frau Gretel Müller)  
Montag—Freitag 8.00—11.00 Uhr

**Öffnung der Müllkippe**  
Di. und Sa. 7.00—12.00 Uhr

**Müllabfuhr** Dienstag  
**Spermüllabfuhr**  
30. 7. und 12. 10. 1971, ab 6.00 Uhr

**Sprechstunden Arbeitsamt**  
Berleburg, Schloßstraße 13  
Mo.—Fr. 8—12 Uhr, Di. 17—19 Uhr

## **Gemeindevertretung**

Bürgermeister: M. Kuhli (Tel. 240)  
stellv. Bürgermeister: W. Bänfer  
Gem.-Direktor: E. Bremer (Tel. 482)

Gemeindevertreter:  
L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,  
F. Dietrich, H. Fischer, W. Hofius,  
E. Horchler, E. Meister, A. Menn,  
H. Strack

**Haupt-, Finanz- und Bauausschuß**  
Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),  
Bade, H. Benfer, Bremer, Hofius

**Rechnungsprüfungsausschuß**  
Fischer, Horchler, Menn

**Kultur- und Sportausschuß**  
Bremer (Vors.), Bernshausen, Diet-  
rich, Strack

**Wald-, Wasser- und Wegeausschuß**  
W. Bänfer (Vors.), Bade, Bernshau-  
sen, Dietrich, Meister, Menn

**Wahlprüfungsausschuß**  
Kuhli, Bremer, Bade, Fischer, Hofius

**Amtsvertreter**  
H. Benfer, Fischer, Hofius, Menn

**Schulverbandsmitglieder**  
H. Benfer, Bremer, Fischer, Horch-  
ler, Meister, Strack



Mutter

Einsam ragst du;  
Zeit und Ewigkeit vergrenzen in deinem Schoß.  
In Schmerzen hebst du riesengroß  
ihr gewaltiges Spiel aus dämmernden Tiefen ins Licht.  
Des allmächtigen Schöpfers Angesicht  
bist du – Mutter.

Josefa Berens-Totenoht

#### 54. Aufzählung der Satzungen der Gemeinde Feudingen

- a) Ortsstatut über die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung öffentlicher Wege vom 31. 12. 1930,
- b) Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14. 12. 1962,
- c) Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage — Wasserleitung — und über die Abgabe von Wasser — Öffentliche Wasserversorgung — vom 30. 11. 1964 in der Fassung vom 5. 5. 1970,
- d) Gebührenordnung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung vom 18. 10. 1966 in der Fassung vom 3. 11. 1970,
- e) Satzung über die Müllabfuhr vom 2. 7. 1965,
- f) Gebührenordnung zur Satzung über die Müllabfuhr vom 2. 7. 1965 in der Fassung vom 12. 12. 1969,
- g) Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der Friedhofskapelle vom 25. 1. 1968,
- h) Hauptsatzung vom 12. 12. 1969 in der Fassung vom 3. 4. 1970,
- i) Ordnung für die Benutzung der Turn- und Sporthalle (Volkshalle) vom 3. 4. 1970,
- j) Zuständigkeitsordnung vom 11. 2. 1971 (Aufgaben der Ausschüsse).

#### 55. Mitteilungen der Grund- und Hauptschule (Ziff. 30)

Am 1. März 1971 ist ein neuer Gesamtstundenplan mit einer neuen Pausenordnung in Kraft getreten. Danach liegen die großen Pausen in der Zeit

	vom 1. 3. bis 31. 10.	vom 1. 11. bis 28. 2.
in Feudingen (Tel. 496)	9.35—10.00 Uhr	10.05—10.30 Uhr
in Volkholz (Tel. 100)	10.20—10.45 Uhr	10.50—11.15 Uhr
in Oberndorf (Tel. 165)	10.05—10.30 Uhr	10.35—11.00 Uhr
in Rückershausen (Tel. 199)	10.05—10.30 Uhr	10.35—11.00 Uhr

Für samstags gilt eine besondere Regelung; da liegen die Pausen eine halbe Stunde früher.

Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, wird gebeten, nur während der angegebenen Zeiten anzurufen.

Die aufgeführte Pausenordnung gilt für die Grund- und Hauptschule.

#### 56. Rückblick auf den Haushalt 1970

Wir geben hier einen Überblick über die wesentlichsten Ausgabeposten des vergangenen Jahres. Der Haushalt 1971 fällt bescheidener aus. Wir hoffen, daß wir Ihnen darüber in der nächsten Ausgabe näher berichten können. Nun zunächst 1970:

Die Endsummen betragen in Einnahme und Ausgabe im ordentlichen Teil 1.378.000 DM, im außerordentlichen Teil 303.750 DM. Folgende Ausgaben sind erwähnenswert:

33.500 DM Straßenunterhaltung (Frostschädenbeseitigung allein 24.500 DM)
183.200 DM Neubau, Ausbau und große Instandsetzung von Straßen, Errichtung von Stützmauern
22.500 DM Grunderwerbs- und Nebenkosten
46.200 DM Anschaffung eines Unimogs
11.300 DM Planungskosten für die Abwasseranlage und die Kanalisation
211.000 DM Kanalisationsmaßnahmen
13.000 DM Unterhaltung der Badeanstalt
14.000 DM Kosten der Müllabfuhr
7.000 DM Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage
40.000 DM Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, große Instandsetzungen der Wasserversorgungsanlage
11.600 DM bauliche Unterhaltung der Gebäude
39.000 DM Ausbau der Ortsdurchfahrt
162.200 DM Beitrag an den Schulverband
75.000 DM Zuschuß für Kindergartenbau.

Wir möchten Ihnen anhand eines Beispiels einmal zeigen, was allein ein Posten der vorstehenden Aufstellung an Einzelmaßnahmen beinhalten kann, und wir wählen dazu Neubau, Ausbau und große Instandsetzungen von Straßen (ohne Stützmauern):

- a) **Ausbau mit Teerung — 4,50 m Breite + 1,50 m Gehweg**  
Friedhofsweg 200 m
- b) **Bescheidener Ausbau — Teerung nach Feldwegeart — ca. 3 m Breite**  
„Zum Holscherain“ 140 m  
Bergstraße 260 m  
„Zur Ammelshelle“ mit Wendehammer (Sackgasse) 350 m  
Feldstraße 215 m  
„Zum Hardtchen“ (Verbindung zwischen Kohr und Friedhofsweg) 240 m  
„Untere Kohr“ 120 m  
Hüttenstraße (Schlußstück P. Neuser) — unter 35%iger Kostenbeteiligung des Oberforstamts — 52 m  
„Zum Hermannsteg“ 75 m
- c) **Ausbau durch wassergebundene Decke — ca. 3 m Breite**  
„Am langen Land“ (Schließen der Schadensstellen durch Teermaterial) 375 m  
„In der Wann“, Wirtschaftsweg für Landwirtschaft und Holzabfuhr aus Gemeindewald 465 m  
„Hintern Hainberg“ (Kutschergründchen) 220 m  
Weg von der Friedhofskapelle zur Siedlung am Hohlen Weg 250 m



d) Anlage und Ausbau eines Parkplatzes bei der Friedhofskapelle am Hardtchen (wassergebundene Decke) ca. 2000 qm

Das waren im Jahre 1970

I. im Gemeindestraßenbau (also außerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt)	lfd. m	qm
Teerung	1650	5560
wassergebundene Decke	1300	3900
II. an Parkplatzbau		2000.

Zu einem geringen Teil sind dazu noch Abschlußarbeiten durchzuführen, die im Herbst 1970 aus Witterungsgründen nicht mehr möglich waren. Wir weisen schon jetzt darauf hin, daß alle diese Wegebaumaßnahmen 1970 eine Art Schwerpunktprogramm unserer Gemeinde waren, das — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — 1971 aus verständlichen Gründen nicht wiederholt werden kann. Wir müssen uns diesmal anderen Schwerpunkten zuwenden. Mehr darüber in der Behandlung des Haushalts 1971 in — hoffentlich — der nächsten Ausgabe.

#### 57. Schutzraumbau — Mitteilung des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Köln-Braunsfeld

Seit dem 1. Juli 1969 gewährt die Bundesregierung allen Bauherren von Wohnungsneubauten, sofern sie dabei auch Schutzräume errichten, verlorene Zuschüsse. Am 29. Juli 1970 wurden diese Zuschüsse beträchtlich erhöht. Die Zuschußbeträge liegen je nach Schutzraumgröße zwischen 700 und 336 DM je Schutzplatz und sind somit in vielen Fällen kostendeckend. In der Gemeindeverwaltung liegen Exemplare der vom Bundesverband für den Selbstschutz herausgegebenen neuen Schutzbaufibel zur kostenlosen Abgabe an Interessierte bereit. Die Fibel enthält neben den Zuschußrichtlinien mit Erläuterungen und dem steuerlichen Abschreibungsverfahren die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes“.

#### 58. Wohngeldanspruch — Beratung

In der Gemeindeverwaltung wird an alle Interessierten kostenlos eine Fibel über Wohngeldanspruch ausgegeben. Wohngeld ist ein verlorener Zuschuß zu den Aufwendungen für Wohnraum. Darauf hat jeder Wohnrauminhaber (Eigentümer wie Mieter) unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch. Wohngeld wird nur gewährt, wenn das maßgebende Einkommen eine nach der Familiengröße gestaffelte Grenze nicht übersteigt. Sie liegt bei 800 DM monatlich für den Alleinstehenden und erhöht sich für das zweite und jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied um je 200 DM monatlich. Maßgebendes Einkommen ist der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen des gesamten Haushalts abzüglich bestimmter Beträge (wie Werbungskosten, Betriebsausgaben, Ausgaben aus Anlaß von Krankheit, Geburt und Tod, vermögenswirksame Leistungen, Kinderfreibeträge und Freibeträge für bestimmte Personengruppen, Pauschbetrag von 20%), geteilt durch 12. Es ist unzweckmäßig, Einzelheiten der gesetzlichen Voraussetzungen hier noch genauer mitzuteilen. Gemeindevertreter Wilhelm Hofius, Wiesenweg, ist aber gerne bereit, allen Ratsuchenden behilflich zu sein.

#### 59. Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ 1971

Diese Aktion wird in Nordrhein-Westfalen 1971 wieder durchgeführt. 1969 wurde Feudingen Kreissieger und erhielt im Landeswettbewerb eine Bronze-Medaille. 1971 soll aber in Feudingen mit Rücksicht auf die zahlreichen Straßen-, Kanal- und anderen Baustellen von der Teilnahme abgesehen werden. Die Pressemeldung, die Teilnahme unterbleibe aus Mangel an finanziellen Mitteln, beruht auf einem Versehen.

#### 60. Zeichnung der Wanderwege (Ziff. 48 m)

Das Wanderwegenetz in und um Feudingen wurde neu gezeichnet und dabei nach Abstimmung mit dem Bezirksvorsitzenden des SGV, Ph. Dickel, und dem Oberforstamt Wittgenstein erheblich erweitert. Wir bringen hier eine Übersicht. Die Wegetafeln werden demnächst aufgestellt. Wir beabsichtigen ferner, bis zum Sommer eine einfache Wanderkarte mit diesen Wegen herauszubringen.

#### A) Hauptwegetafel an der Straßeneinmündung In der Au/Sieg-Lahn-Straße

##### I. Verbindungswege

1. Forsthaus Hohenroth — Benfe (3,5 km) — Augustenhof — Volkholz (4 km) — Feudingen (4 km) — Saßmannshausen (4 km) — Laasphe (5 km). Wanderzeichen: Offene Raute;
2. Heiligenborn — Höhenweg — Feudingen (7,5 km) — Holzhausen (3,5 km) — Stünzel (2,5 km). Wanderzeichen: Winkel;
3. Lahnhof — Heiligenborn (3 km) — Banfe (7 km, gezeichnet von der SGV-Abteilung Banfe) — Ilsetal — Feudingen (4,5 km) — oberhalb Bernershausen — Holzhausen (5 km) Wanderzeichen: Offenes Dreieck;
4. Feudingen — Schabestein — Holzhausen (5 km). Wanderzeichen: Geschlossenes Dreieck.

##### II. Rundwanderwege

1. Feudingen — Boden — Ley — Dörnberg — Höhwegskopf — Weidelbacher Weiher — Ilsetal — Feudingerhütte — Feudingen (9,5 km). Wanderzeichen: Weißer Punkt;
2. Feudingen — Hornberg — Trauberg — Feudingen (5,5 km). Wanderzeichen: Umgekehrtes T;
3. Feudingen — Hainberg —
  - a) Ziegenbühl — Welsenbach — Feudingen (6 km),
  - b) Ilgenbrach — Hardtchen — Feudingen (5,5 km)Wanderzeichen: Offenes Rechteck.

#### B) Ausgangspunkt Feudingerhütte (Nebentafel)

##### I. Verbindungswege

- Feudingerhütte — Ilsetal — Heiligenborn (9 km)  
Wanderzeichen: Zwei waagerechte Balken.  
Außerdem Wanderwege weiße Raute und weißes offenes Dreieck.



## II. Rundwanderwege

1. Feudingerhütte — Rohrbach — Buchholz — Hofbreitenbach — Kölscher Weg — Feudingerhütte (5,5 km).  
Wanderzeichen: Offenes Quadrat;
2. Feudingerhütte — Rohrbach — Buchholz — Walbachsmühle — Götelsberg — Feudingerhütte (6 km) Wanderzeichen: Geschlossenes Quadrat. Außerdem Wanderweg weißer Punkt.

### C) Ausgangspunkt Grünanlage Kalterbach (Nebentafel)

#### Rundwanderwege

1. Kalterbach — Eichholz — Pflingstweide — Osterbachsköpfchen — Lahnelle — Volkholz — Dernbach — Eichholz — Kalterbach (10,5 km).  
Wanderzeichen: Doppeltes T.  
Außerdem Wanderwege weiße Raute und weißer Winkel.
2. Kalterbach — Boden — Alter Sportplatz — Mackelschelle — Kalterbach (3,5 km). Wanderzeichen: Weißer Kreis;
3. Kalterbach — Auerbach — Mackelschelle — Kalterbach (5 km).  
Wanderzeichen: Zwei senkrechte Striche.

### 61. In eigener Sache „Dorfschäal“

Man hat zwar den — hoffentlich richtigen — Eindruck, daß „De Fäerjer Dorfschäal“ allgemein gut ankommt und gerne gelesen wird. Es muß aber festgestellt werden, daß vielen Artikeln, Bitten und Aufrufen der Erfolg oder die erhoffte Reaktion versagt bleibt. Dazu einige Beispiele:

- a) Ziff. 11 und 36  
Daß der Meckerbriefkasten leer geblieben ist, mag noch als gutes Zeichen gewertet werden.
- b) Ziff. 27  
Auf diesen Aufruf hin ist nicht ein einziger Mitgliedsbeitritt zum Wittgensteiner Heimatverein erfolgt.
- c) Ziff. 28  
Bilder von der 750-Jahrfeier wurden nur in einem einzigen Falle (aus Laasphe) ausgeliehen.
- d) Ziff. 38 und 53 e  
Speziell zum Lichtbildervortrag über Friedhofs- und Grabgestaltung am 14. 3. in der Volkshalle waren trotz vielfachen Hinweises auf die Bedeutung dieses Vortrages nur 13 Feudinger erschienen.
- e) Ziff. 40 und 53 g  
Zu den beiden angesagten Operettenfahrten hatten sich erstensmal 11 (deshalb ausgefallen), zweitensmal 2 Teilnehmer gemeldet. Nun fiel die letzte Fahrt allerdings zufällig mit dem Konzert des Kreisfeuerwehrmusikzuges zusammen, das ja erfreulich gut besucht war.
- f) Ziff. 43  
In der Gemeindeverwaltung ging nicht eine einzige Bestellung der Schrift von Weinzierl „Die große Wende im Naturschutz“ ein.

### 62. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde

Umzüge in eine andere Wohnung innerhalb der Gemeinde Feudingen werden nicht immer mitgeteilt. Das Gleiche gilt bei Wohnungswechsel durch Heirat. Damit für Amt, Adreßbuch u. a. Unterlagen (z. B. Lohnsteuer- und Versicherungskarte, Wählerverzeichnis, Steuerzettel) stets die neuesten Anschriften vorliegen (auch Postzustellung), bitten wir der Gemeindeverwaltung oder dem Einwohnermeldeamt der Amtsverwaltung jeden Wohnungswechsel mitzuteilen. Am besten werden dabei auch alle Personalausweise der Familie und, falls vorhanden, auch Reisepässe zur Berichtigung vorgelegt.

### 63. Verkauf und An- und Abmeldung von Mülltonnen (s. Ziff. 14)

Die Preise für Mülltonnen, die in der Gemeindeverwaltung gekauft werden können, haben sich um 2 DM erhöht:

Größe 35 l = 22 DM

Größe 50 l = 25 DM.

Es geschieht immer wieder, daß Mieter beim Umzug in eine andere Wohnung ihre Mülltonnen mitnehmen, ohne daß dies der Gemeindeverwaltung mitgeteilt wird. Da die Müllabfuhrgebühren aber dem Hauseigentümer belastet werden, kommt es dann oft zu Differenzen.

Wir bitten daher Mieter und Hauseigentümer, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft alle Änderungen in Anzahl und Größe der Müllgefäße der Gemeindeverwaltung umgehend angezeigt werden.

### 64. Münzfernsprecher Hütte (s. Ziff. 37)

Wir hatten auch für Feudingerhütte ein Telefonhäuschen vorgesehen in der Annahme, hier einem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Wir haben aber bisher noch keine Fläche für den Standort zur Verfügung. Es besteht die Gefahr, daß die Verwirklichung an dieser Frage scheitert, falls nicht doch noch einer der Feudingerhütter Grundstückseigentümer die wenigen Quadratmeter dafür zur Verfügung stellen sollte.

### 65. Lärmbelästigung

Es werden in letzter Zeit hier und da Waldarbeitermotorsägen im Wohngebiet beim Sägen des häuslichen Brennholzes eingesetzt. Das ist eine erhebliche, nicht zulässige Lärmbelästigung der Nachbarn. Die „Holzmaschine“ des Holzschneiders macht weniger Krach und sollte deshalb der Motorsäge vorgezogen werden.

### 66. Fußballspiel vor der Volkshalle

Durch das Fußballspielen der Kinder und Jugendlichen auf dem Hof der Volkshalle wurden dann und wann Scheiben zerbrochen und die weißen Außenwände beschmutzt. Die Gemeinde hat nun ein entsprechendes Verbot ausgesprochen. Es ist eigentlich nicht zu verstehen, weshalb man sich mit den Ballspielen nicht auf den unmittelbar angrenzenden Sportplatz begibt.



## 67. Ortsheimatverein „Oberes Lahntal“

Der neue Leiter des Ortsvereins, Tierarzt Dr. Lange, sucht

- a) für die Heimatstube zum Einrahmen von Bildern alte Bilderrahmen und Glasscheiben aller Größen,
- b) für die Volkskundliche Kommission: Lieder in Feudinger Platt (Kinderlieder, Wiegenlieder, Beerensammlerlieder, Volkslieder usw.).

Es wird bei dieser Gelegenheit gebeten, sich nunmehr in allen den Ortsheimatverein betreffenden Fragen an den neuen Ortsvereinsleiter zu wenden.

## 68. Veranstaltungskalender

- a) Samstag, 8. Mai, 20.00 Uhr in der Volkshalle:  
Tanzveranstaltung des Skiclubs Rückershausen.
- b) Montag, 10. Mai, 14.30–16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung:  
Steuerhebetermin.
- c) Freitag, 14. Mai (bis 9.00 Uhr an den Straßenrand legen):  
Altkleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes (für Notstandsgebiete und Vorratslager für Katastrophenfälle).
- d) Himmelfahrtstag, 20. Mai, 8.30 Uhr ab Gasthof Birkelbach:  
Ganztägige Gemeinschaftswanderung unbekanntes Ziel des Turnvereins Feudingen mit Spielmannszug, SGV Banfe und Ortsheimatverein „Oberes Lahntal“ (mit Kindern).
- e) Freitag, 28. Mai, 15.00–20.00 Uhr in der Grundschule Feudingen:  
Blutspendetermin des Deutschen Roten Kreuzes. Wir bitten alle Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren, sich an dieser Spendeaktion wieder zu beteiligen.
- f) Pfingstsonntag, 29. Mai, abends in der Volkshalle:  
Jugendtanzveranstaltung des Sportvereins.
- g) Freitag, 4. Juni — Sonntag, 6. Juni in der Volkshalle:  
50-Jahrfeier des Sportvereins Feudingen.
- h) Samstag, 5. Juni, Abfahrt 17.00 Uhr ab Feudingen (Gasthof Birkelbach):  
„Zugvögel“ besuchen die Operette „Schwarzwaldmädel“ in Gießen. — Fahrt und Eintritt zusammen etwa 16,— DM. — Rückkehr gegen Mitternacht. Interessenten, die nicht dem Verein der Zugvögel angehören müssen, wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme gegeben. Anmeldungen bis 19. Mai in der Gemeindeverwaltung.